

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der **Budgetentwurf für das Finanzjahr 2025** des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands Fulpmes gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit


vom 21.10.2024 bis 04.11.2024

während der Amtsstunden im Rathaus Fulpmes zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner der Verbandsgemeinden im Rathaus Fulpmes schriftlich Einwendungen erheben, die die Verbandsversammlung bei der Beratung über den Voranschlag prüfen wird.

Angeschlagen: 14.10.2024
Abgenommen: 05.11.2024

Der Verbandsobmann:



Bgm. Johann Deutschmann

Amtsvermerk: Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftliche Einwendungen erhoben!